

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Die Teilnahme am Gewinnspiel der Vino Weinhandels GmbH, Burg Layen 1, 55452 Rummelsheim (nachfolgend Veranstalter genannt), ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1 Teilnahmeschluss

Das Gewinnspiel endet am 11.05.2025 23:59 Uhr (Teilnahmeschluss).

2 Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen ist die Anmeldung zum Newsletter notwendig. Wenn Sie bereits Newsletter-Abonnent sind, können Sie ohne weitere Bedingungen teilnehmen. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Newsletter-Anmeldungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil.

3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4 Ausschluss

Ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige.

Die Teilnahme über Gewinnspielagenturen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

5 Gewinne

Zu gewinnen gibt es eines von 5 Spargelwein-Paketen, enthalten sind je 6 Flaschen ausgewählter Weißweine. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

6 Gewinnermittlung

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern, die bis zum angegebenen Teilnahmeschluss an dem Gewinnspiel teilgenommen und die Bedingungen zur Teilnahme erfüllt haben.

7 Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah per Email benachrichtigt.

Meldet sich der Gewinner innerhalb einer Frist von 6 Tagen nicht, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Veranstalter kann den Gewinn in diesem Fall auf einen anderen Teilnehmer übertragen. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. Diesem Fall rückt an seine Stelle der nächste Teilnehmer in der Gewinnerrangfolge nach. Sollte die angegebene Email-Adresse fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

8 Außerordentliche Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

9 Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig, sofern der Teilnehmer als Gewinner ausgelost wurde. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname sowie Alter, wahrheitsgemäß und richtig sind.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit der ausschließlichen Nutzung seiner Daten zur Abwicklung des Gewinnspiels (durch den Veranstalter und allen mit der Durchführung beauftragten Unternehmen) einverstanden. Eine Weitergabe der Daten darüber hinaus erfolgt nicht.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen und den Newsletter über den Link im Newsletter abbestellen oder eine Email mit der Widerrufung an info@vino24.de senden.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer bleiben bei uns, bis der Zweck für die Datenverarbeitung entfällt. Wenn er ein berechtigtes Löschersuchen geltend machen oder eine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerruft, werden seine Daten gelöscht, sofern wir keinen anderen rechtlich zulässigen Gründe für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten haben (z.B. steuer- oder handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen); im letztgenannten Fall erfolgt die Löschung nach Fortfall dieser Gründe.

10 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von dem Veranstalter (dessen Organen oder Mitarbeitern) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, die im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Gewinnspielanspruchs oder der Aushändigung eines Gewinnes stehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Veranstalters kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Inhalte (zum Beispiel Bilder) auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Inhalte nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Mit dem Bereitstellen von Inhalten, insbesondere Bildern, erklären die Teilnehmer, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber sowie der auf Bildern und Videos abgebildeten Personen eingeholt haben. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte entstanden sind.

11 Anwendbares Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Rümmelsheim, 14.04.2025